

Anfrage der FWG Stadtratsfraktion zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.03.2021

Sachstand der Entwicklung des Sozialraumbudgets

Im neuen KiTaG ist ein Sozialraumbudget integriert, das Kitas und Träger in die Lage versetzt, sozialräumliche Bedarfe mit zusätzlichen Personalressourcen aufzugreifen. Das können besondere Entwicklungsbedarfe sein, aber auch verstärkte Förderung der Bildungschancen, sozialräumliche Netzwerke und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden (vgl. § 25 Abs. 5 KiTaG).

Für die Stadt Ludwigshafen liegt das Gesamtbudget für das Jahr 2021 (ab 01.07.) bei 1.973.873 €, für das Jahr 2022 bei 4.046.440 € und wird jährlich zum 01.07. um 2,5% angepasst, um Personalkostensteigerungen auffangen zu können.

Personalkosten im SRB werden vom Land bis zu einer Höhe von 60% übernommen.

Das für das Sozialraumbudget erforderliche Rahmenkonzept ist derzeit noch in der Endabstimmung.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden mit den freien Trägern wurden die Grundlagen für dieses Rahmenkonzept erarbeitet und abgestimmt.

Die Vorlage ist für den JHA am 10.05.2021 geplant, erst dann können konkrete auf den Sozialraum bezogene Fördermöglichkeiten benannt werden.